

II-2183 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 112215

1981 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten DR.STIX, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Tankstellenpächter

Die Erhöhung der Treibstoffpreise vom 21.Februar 1981 um 60 Groschen pro Liter bilden den aktuellen Anlaß für die unterzeichneten Abgeordneten, um auf ein schon seit längerem schwelendes Problem aufmerksam zu machen: die Situation der Tankstellenpächter.

Aussagen des Bundesobmannes des Garagen- und Tankstellenfachverbandes zufolge verblieben einem Tankstellenpächter pro Liter verkauftem Benzin vor dem 21.2.1981 nur 38 Groschen zur Deckung seiner gesamten Personal- und Betriebskosten. Selbstbedienungsstationen mußten sich mit lediglich 25 Groschen pro Liter zufrieden geben. Außerdem erwachsen den Tankstellenpächtern durch die längeren Betriebszeiten höhere Kosten. Aus der Bundesrepublik Deutschland ist bekannt, daß vertragliche Vereinbarungen zwischen Mineralölfirmen und Tankstellenpächtern existieren, die den Pächter zu Öffnungszeiten von 16 Stunden an Werktagen und 12 Stunden an Sonn- und Feiertagen verpflichten. Trotzdem sind dort schon Verkaufsrückgänge infolge der hohen Treibstoffpreise zu verzeichnen. Um nun doch kostendeckend arbeiten zu können, versuchen die Tankstellenpächter auf dem Wege des sogenannten Folgegeschäftes zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Zu diesem Zweck haben die Mineralölfirmen Zentralvereinbarungen mit Erzeugerfirmen getroffen, die ihnen Provisionen sichern. Als Gegenleistung wird der Pächter verpflichtet, bei den entsprechenden Firmen zu bestellen.

- 2 -

Diese Praxis scheint auch in Österreich weit verbreitet zu sein. Zeitungsmeldungen zufolge setzen die heimischen Tankwärte bereits über eine Milliarde Schilling im Folgegeschäft um.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Möglichkeiten gibt es Ihrer Meinung nach, um den Tankstellenpächtern im Wege der Festsetzung von Treibstoffpreisen ausreichende Ertragsspannen zukommen zu lassen?
2. Welche Maßnahmen seitens Ihres Ministeriums zum Schutze von Tankstellenpächtern und heimischen Erzeugerfirmen vor offensichtlich international geübten Praktiken wirtschaftlicher Einflußnahme durch zentrale Einkaufssteuerung bei Nicht-Öl-Produkten von Mineralölkonzernen erscheinen Ihnen zielführend?